

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Postfach 501263 42905 Wermelskirchen

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr
Herrn Friedel Burghoff

An den Vorsitzenden des
Umwelt- und Bauausschusses
Herrn Dietmar Paulig

über den Bürgermeister der Stadt Wermelskirchen
Herrn Eric Weik

**Fraktion im Rat
der Stadt Wermelskirchen**

Fraktionsbüro
Telegrafenstr. 29-33
42929 Wermelskirchen

Öffnungszeiten:
Mo u. Fr 09.00-10.00 Uhr
Tel.: 02196/84994 oder 710-196
Fax: 02196/710-7196

fraktion@gruene.wermelskirchen.de
www.gruene-wermelskirchen.de

26.06.2013

Dringlichkeitsantrag

zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.07.2013

Antrag zur Sitzung des Umwelt u. Bauausschusses am 15.07.2013

Antrag zur Sitzung des Rates am 18.07.2013

**Antrag zur Drucksache-Nr. Rat/2600/2013 – Änderung des Landschaftsplanes Nr. 3
„Große Dhünntalsperre“, Hauptstraße 99**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet den folgenden Antrag, wegen der gebotenen Dringlichkeit mit verkürzter Antragsfrist, in die TO der Sitzung StuV am 01.07.2013 aufzunehmen:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, der Rat der Stadt Wermelskirchen möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Wasserproben an geeigneten Stellen aus den beiden Gewässern entnehmen zu lassen, die möglicherweise von aus dem Schüttgutlager entweichenden (ausgewaschenen) Giftstoffen verunreinigt sind.
Es soll jede Beeinträchtigung oder gar Gefährdung von Natur und Umwelt durch die abgelagerten Giftstoffe sicher ausgeschlossen werden. Es ist daher festzustellen, ob eine solche Beeinträchtigung oder Gefährdung besteht. Dazu erscheint die Entnahme und Untersuchung von Wasserproben zweckmäßig, auch im Hinblick auf mögliche Sicherungsmaßnahmen (wasserdichte Abdeckung des Lagerkörpers, Sickerwassersammlung, Grundwasserabsaugung und Behandlung u.ä.).
Da aus den bisher vorliegenden Unterlagen nicht zu entnehmen ist, ob Gefahr im Verzug ist, kann dies auch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Daher erscheint

Eile das Gebot der Stunde und daraus begründet sich auch die Dringlichkeit dieses Antrages.

Die Wasser-Probenabnahme und Untersuchung kann durch den Wupperverband erfolgen. Allerdings ist es verwunderlich, dass der Betreiber der Trinkwassertalsperre nicht schon längst geeignete Schritte unternommen hat, gegen den unsachgemäßen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in der Wasserschutzzone vorzugehen. Entsprechend des Umweltinformationsgesetzes (UIG) erwarten wir eine schnelle Bekanntgabe der Ergebnisse.

2. Die Verwaltung wird aufgefordert, eine lückenlose Dokumentation der Geschehnisse im Zusammenhang mit der Erteilung der Baugenehmigung vorzulegen. Insbesondere ist darzustellen, warum die Baugenehmigung trotz unvollständigem Vorliegen der erforderlichen Zustimmungen erteilt worden ist.
3. Wegen der Ablagerung von belastetem Material (siehe Probenentnahmen) im Landschafts- und Wasserschutzgebiet wird die Stadtverwaltung beauftragt zu prüfen, ob in dieser Angelegenheit Strafantrag bei der zuständigen Staatsanwaltschaft zu stellen ist.
4. Der Bürgermeister wird aufgefordert, die Baugenehmigung bis zur endgültigen Aufklärung der Angelegenheit ruhend zu stellen und den weiteren Betrieb des Schüttgutlagers bis auf weiteres zu untersagen.

Die Baugenehmigung ist mit Feststellung des VG Köln derzeit wirksam, der Betrieb könnte theoretisch jederzeit wieder aufgenommen werden. Dadurch eintretende eventuelle Veränderungen können sich auf die eingelagerten Stoffe auswirken und diese womöglich mobilisieren.

Bevor keine exakten Kenntnisse der Stoffe und Mengen und ggf. einzuleitender Maßnahmen vorliegen, sind Veränderungen in rechtlicher und technischer Hinsicht nicht hinzunehmen.

5. Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, wie der Eigentümer des Grundstücks und/oder der Betreiber der Anlage für die Beseitigung und Entsorgung der widerrechtlichen Aufschüttungen mit kontaminiertem Material in Regress genommen werden können.

Gisela Grangeret
Fraktionsvorsitzende